



Information zum Datenschutz – Corona-Teststellenportal –

Das Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen, Sachgebiet Infektionsschutz und Umwelthygiene, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie betreffen. In diesen Datenschutzhinweisen erklären wir Ihnen, wie Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Corona-Teststellenportals verarbeitet werden.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen

Telefon: 0711/3902-0

E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@lra-es.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Esslingen, vertreten durch den Landrat H. Eininger.

2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN BEI ABGABE EINER MITTEILUNG ÜBER DAS MELDEPORTAL

Nach § 7 Abs. 10 TestV sind alle Leistungserbringer, die Testungen nach § 4a TestV („Bürgertestungen“) vornehmen, verpflichtet, dem zuständigen Gesundheitsamt die Zahl der von ihnen erbrachten Testungen nach § 4a TestV und die Zahl der positiven Testergebnisse zu melden. Das nähere Verfahren kann nach dieser Vorschrift durch das zuständige Gesundheitsamt festgelegt werden, der Meldeweg wurde vor diesem Hintergrund über das Corona-Teststellenportal eingerichtet. Die Daten werden der kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs über das Corona-Teststellenportal für Zwecke der Abrechnungsprüfung beziehungsweise zur Plausibilitätsprüfung zur Verfügung gestellt. Zugleich werden die Daten dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration durch die Gesundheitsämter zum Zweck der Evaluierung und der landesweiten Steuerung der Testkapazitäten im Sinne von §7a Absatz 6 Satz 1 TestV zur Verfügung gestellt.

Um sicherzustellen, dass die Meldungen auch von den jeweils beauftragten Leistungserbringern stammen, müssen personenbezogene Daten der Leistungserbringer erfasst und verarbeitet werden.

a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in §7 Absatz 10 TestV geregelten

Meldepflicht zum Zweck der Abrechnungsprüfung sowie die Evaluierung und Steuerung der Testkapazitäten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Leistungserbringer ist Artikel 6 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. § 7 Absatz 10, § 7a Absatz 2, Absatz 6 TestV.

b. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Anrede des Leistungserbringers
- Name und Vorname des Leistungserbringers
- Name der Teststelle
- Anschrift der Teststelle
- Emailadresse der Teststelle
- Technisch notwendige Daten, die beim Login in das Meldeportal erhoben werden:
 - IP-Adresse,
 - Datum und Uhrzeit der Anfrage,
 - Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT),
 - Inhalt der Anforderung (konkret aufgerufene Seite),
 - Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode,
 - jeweils übertragene Datenmenge,
 - Browser,
 - Betriebssystem und dessen Oberfläche,
 - Sprache und Version der Browsersoftware.

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Daten der Leistungserbringer werden von dem zuständigen Gesundheitsamt zusammen mit den durch die Leistungserbringer gemeldeten Testdaten erfasst und im Corona-Teststellenportal gespeichert beziehungsweise als Excel-Liste hinterlegt. Der Zugriff der Leistungserbringer beschränkt sich auf die jeweils von diesen gemeldeten Testdaten, personenbezogene Daten sind für andere Leistungserbringer nicht ersichtlich.

Diese sind lediglich für die Gesundheitsämter zum Zweck der Bearbeitung und Aktualisierung der Teststellen-Stammdaten ersichtlich, sofern sich die Teststelle im örtlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gesundheitsamts befindet. Die Daten werden sodann der kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs zum Zweck der Abrechnungskontrolle beziehungsweise zur Plausibilitätsprüfung in pseudonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Des Weiteren stellen die Gesundheitsämter dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Daten zum Zweck der Evaluierung und der landesweiten Steuerung der Testkapazitäten zur Verfügung.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen der jeweilige Leistungserbringer unterliegt, unbedingt erforderlich ist. Eine Löschung der Daten erfolgt spätestens bei Rücknahme oder Widerruf der Beauftragung als Teststelle durch das Gesundheitsamt und dem Abschluss der hierauf folgenden letzten Rechnungsprüfung. Ausnahmsweise können die Daten über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

3. IHRE BETROFFENENRECHTE

Das Datenschutzrecht gewährt Ihnen eine Reihe von Betroffenenrechten auf die wir Sie hinweisen müssen und möchten.

Je nach Grund und Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

1. Ihr Recht auf Auskunft
Sie haben das Recht von uns zu erfahren, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt immer.
2. Ihr Recht auf Löschung
Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern
 - die personenbezogenen Daten die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind,
 - sie gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen,
 - die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, oder
 - die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
3. Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen als betroffener Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie als betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie als betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - Sie als betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen die personenbezogenen Daten - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

4. Ihr Recht der Verarbeitung zu Widersprechen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen.

6. Recht auf Beschwerde

Sie können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung ist, dass das Gesundheitsamt seinen datenschutzrechtlichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Dr. Stefan Brink
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Im Falle der Strafverfolgung:

Für den Fall, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zu Strafverfolgungszwecken verarbeiten, sind Ihre Rechte leicht unterschiedlich.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Gebühr für die Ausübung Ihrer Rechte zu zahlen. Die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte ist kostenfrei. Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, haben wir einen Monat Zeit, um Ihnen zu antworten.

4. WEITERGABE PERSONENBEZOGENER DATEN AN DRITTE BZW: FÜR UNS TÄTIGE UNTERNEHMEN

Im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Meldeportals haben die zuständigen Gesundheitsämter einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister Public Plan GmbH geschlossen. Dies bedeutet, dass der Auftragsverarbeiter Ihre personenbezogenen Daten nur auf eine Art und Weise verarbeiten darf, zu der sie von den Gesundheitsämtern explizit angewiesen wurden. Für das Hosting der Daten bedient sich der Auftragsverarbeiter der Gridscale GmbH als Subunternehmer. Der Auftragsverarbeiter trägt dafür Sorge, dass von ihm und seinem Subunternehmer die notwendigen technisch-organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um Ihre Daten sicher zu verarbeiten.